



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

23. Jahrgang

Neuenhagen, den 29.03.2018

Nummer 04

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beschlüsse der Sondersitzung der Gemeindevertretung vom 27. 02. 2018 Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über den erneuten Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Grünordnungsplans als Satzung Trainierbahn Neuenhagen Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ Seite 2
- Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner: Rohrnetzspülungen in Neuenhagen Seite 2
- Hinweis auf Veröffentlichung von Satzungen des WSE Seite 2
- Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Februar 2018 Seite 2

Nichtamtlicher Teil

- Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2018 Seite 3
- Dank an alle Wahlhelfer Seite 3
- Senioren-Tagesfahrten 2018 Seite 3
- Tierfreunde füttern nicht! Seite 3
- Schlaf, Kindlein, schlaf! – Elternbrief 6: 6 Monate Seite 3
- Veranstaltungen im Bürgerhaus und in der Anna-Ditzen-Bibliothek Seite 3

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am **Donnerstag, 12. April 2018, um 18.00 Uhr im Max-Thormann-Saal des Rathauses statt.**

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beschlüsse der Sondersitzung der Gemeindevertretung vom 27. Februar 2018

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. AN 002/2018

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindeverwaltung wird den Grünordnungsplan als Satzung „Trainierbahn Neuenhagen“ bis zum Dezember 2018 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorlegen.
2. Die Gemeindevertreter werden regelmäßig (möglichst zu den Sitzungen) über die Fortschritte und Probleme bei der Erarbeitung einer rechtssicheren Satzung sowie zu den diesbezüglichen Gesprächen insbesondere mit der Eigentümerin der Trainierbahn (Rennbahn Hoppegarten GmbH & Co. KG) informiert.

Abstimmungsergebnis: mit 14 Ja-, 10 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. 023/2018

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage Nr. 023/2018 beigefügte Entwurf

einer Veränderungssperre zum Grünordnungsplan als Satzung „Trainierbahn Neuenhagen“ in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für die Flächen des Plangebiets des Grünordnungsplans als Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 BbgNatSchAG i. V. m. §§ 14 und 16 BauGB als Satzung beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis: mit 13 Ja-, 10 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Ersatzverkündung nach § 5 Abs. 3 Satz 3 und 4 BbgNatSchAG i. V. m. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über den erneuten Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Grünordnungsplans als Satzung Trainierbahn Neuenhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat in ihrer Sitzung am 24.10.2013 (Beschluss-Nr. 067/2013) gem. § 11 Abs. 1 Satz 4 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) i. V. m. § 5 Abs. 3 Satz 3 und 4 BbgNatSchAG (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen, den Grünordnungsplan als Satzung Trainierbahn Neuenhagen für das folgende Gebiet mit einer Größe von ca. 160 ha aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 6/8, 6/9, 6/10, 6/11, 6/12, 81 (teilweise), 174, 175, 176, 216 (teilweise), 218 der Flur 1.

Die Fläche wird begrenzt im Norden durch den Waldrand am Zochegraben (einschließlich Bereich Fischpühl), im Nordwesten durch die Gemarkungsgrenze, im Osten durch den Waldrand, im Südosten durch den Waldfriedhof, im Südwesten durch die Hönower Chaussee.

Die Gemeinde Neuenhagen betreibt das Verfahren zur Aufstellung des Grünordnungsplans ohne vermeidbare Verzögerungen und ist um einen baldigen Abschluss bemüht. Verbindliche Aussagen konnten jedoch noch nicht erzielt werden.

Zur Sicherung der Planung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin deshalb in öffentlicher Sitzung am 27.02.2018 (Beschluss-Nr. 023/2018) für die Flächen des Plangebiets des Grünordnungsplans als Satzung Trainierbahn Neuenhagen eine Veränderungssperre für die Dauer eines Jahres gemäß § 5 Abs. 3 Satz 3 und 4 BbgNatSchAG i. V. m. §§ 14 und 16 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss der Veränderungssperre wird hiermit bekannt gemacht.

Die Veränderungssperre nebst Begründung wird auf Dauer während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, im Rathausweiterungsbau, im Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Zimmer 230, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat bereits am 26.02.2015 in öffentlicher Sitzung (Beschluss-Nr. 003/2015) für die Flächen des Plangebiets des Grünordnungsplans als Satzung Trainierbahn Neuenhagen eine Veränderungssperre für die Dauer von zwei Jahren erlassen. Diese Veränderungssperre wurde in öffentlicher Sitzung am 16.02.2017 (Beschluss-Nr. 005/2017) um ein Jahr verlängert und ist im Februar 2018 abgelaufen.

Hinweise:

Es wird gemäß § 11 Abs. 5 BNatSchG i. V. m. § 5 Abs. 3 Satz 3 BbgNatSchAG i. V. m. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verlet-

zung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und dass beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Veränderungssperre schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und auf die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Neuenhagen bei Berlin, den 12.03.2018

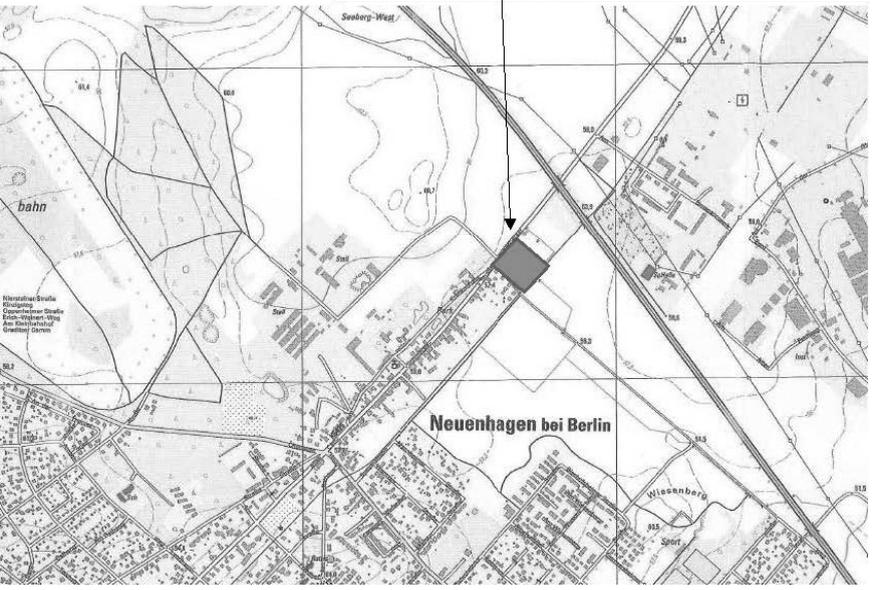
Jürgen Henze
Jürgen Henze
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 15.02.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ befindet sich an der Carl-Schmücke-Straße (zwischen Haus Nr. 27 b und Nr. 36; Ecke Gruscheweg) und umfasst in Flur 3 die Flurstücke 1586 tlw., 492, 493, 494, 777, 35 tlw., 778, 1340 tlw., 762, 764, 765 tlw., und 27/4 tlw. Die Gesamtgröße beträgt ca. 18 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:

Bebauungsplan „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße / Gruscheweg“



Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines ALDI- und EDEKA-Marktes mit insgesamt ca. 2.400 qm Verkaufsfläche geschaffen werden.

Neuenhagen, den 12.03.2017

Jürgen Henze
Jürgen Henze
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner: Rohrnetzspülungen in Neuenhagen

In der Zeit vom **16.04. bis 20.04.2018** führt der WSE zur Sicherung der Trinkwasserqualität Rohrnetzspülungen in Neuenhagen durch. Dabei kann es in den genannten Bereichen zu Druckschwankungen und Wassertrübungen (die hygienisch unbedenklich sind) kommen.

Neuenhagen bei Berlin	16.04.2018 – 20.04.2018	Am Krankenhaus, Gruscheweg, Scheffelstraße, Südring, Rosenaue, Fliederstraße, Edelweißstraße, Humboldtstraße, Kantstraße, Vogelsdorfer Straße, Usedomstraße, Greifswalder Straße, Strelitzstraße, Schweriner Straße, Rügenstraße, Stralsunder Straße, Güstrower Straße, Hildesheimer Straße, Gernroder Straße, Osteroder Straße, Ilseburger Straße, Helmstedter Straße, Lauterberger Straße, Eisenhofstraße, Blankenburger Straße, Johanna-Solf-Straße, Mainzer Straße, Speyerstraße, Wormser Straße, Mannheimer Straße, Rüdeshheimer Straße, Oppenheimer Straße, Koblenzer Straße, Niersteiner Straße, Lahnsteiner Straße, Hauptstraße, Bischofsheimer Straße, Am Wiesenberg, Albersweiler Straße, Gernesheimer Straße, Andernacher Straße, Sperlingsgasse, Amsterdamer Straße, Schwarzburger Straße, Koburger Straße, Apoldaer Straße, Gothaer Straße, Wartburgstraße, Friesenweg, Kleiststraße, Goetheweg, Liebermannweg und angrenzende Straßen
------------------------------	-------------------------	--

Um Schäden zu vermeiden, sollte an diesen Tagen keine unkontrollierte Wasserentnahme, z. B. durch Waschmaschinen, erfolgen.

*Wir bitten um Ihr Verständnis.
Anfragen nimmt die Leitwarte des WSE unter Telefon: 03341/343-111 entgegen.*

Ihr Wasserverband Strausberg-Erkner

Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 2 vom 13.03.2018, wurde veröffentlicht:

8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (8. Änderungssatzung) vom 29.11.2017

Wasserverband Strausberg-Erkner

Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Februar 2018

Standort	Vorhaben
Tulpenweg 12	Einfamilienhaus
Dahlwitzer Straße 52	Mehrfamilienhaus mit 5 Abstellboxen und einer Winkelstützwand
Müllerstraße 8	Voranfrage: Neubau Carport
Suhler Straße 2	Einfamilienhaus
Hermann-Löns-Straße 42	Einfamilienhaus
Güstrower Straße 5	Einfamilienhaus
Lindenstraße 44	Anbau an ein Wohnhaus und Errichtung eines Carports
Tulpenweg 6	Einfamilienhaus
Suhler Straße 16	Einfamilienhaus

Standort	Vorhaben
Tulpenweg 9	Einfamilienhaus
Bienenstraße 10	Einfamilienhaus
Suhler Straße 27	Einfamilienhaus
Suhler Straße 33	Einfamilienhaus
Suhler Straße 5	Einfamilienhaus
Bienenstraße 27	Einfamilienhaus
Dorfstraße 16 B	Einfamilienhaus
Maiglöckchenweg 7	Einfamilienhaus

Ende des amtlichen Teils

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2018

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2018 an folgenden Tagen geschlossen:

30. April 2018

11. Mai 2018

24. und 31. Dezember 2018

27. bis 28. Dezember 2018

(letzter Öffnungstag 21. Dezember 2018, erster Öffnungstag 02. Januar 2019).

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Dank an alle Wahlhelfer

Rund 100 ehrenamtliche Helfer unterstützten die Wahlbehörde der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin bei der Durchführung der Bürgermeisterwahl und der Stichwahl. Die Gemeindebehörde bedankt sich bei allen Wahlhelfern für die erfolgreiche und kollegiale Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen. Mit Ihrem ehrenamtlichen Einsatz war es möglich, dass die erforderlichen Stimmenaushaltungen und die Weitergabe der Ergebnisse aus den einzelnen Wahllokalen an die Wahlbehörde zügig und problemlos erfolgten. Somit konnten für unsere Wahlbezirke die vorläufigen Endergebnisse schnell veröffentlicht werden.

Bereits im kommenden Jahr ist die Gemeinde erneut auf die Unterstützung durch viele freiwillige Wahlhelfer angewiesen. Im Frühjahr finden die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen statt, im Herbst folgt die Landtagswahl. Für diese Wahltermine werden wieder Wahlhelfer gesucht. Fragen zum Thema Wahlhelfereinsatz beantwortet Ihnen Frau Roloff unter 03342/254-170 bzw. a.roloff@neuenhagen-bei-berlin.de.

Senioren-Tagesfahrten 2018: Sommershow im Musikhotel „Goldener Spatz“ in Jeßnitz

Zu den alljährlich von der Gemeinde veranstalteten Tagesfahrten wird am 29. und 30. Mai 2018 eingeladen. In diesem Jahr geht es in die Umgebung von Jeßnitz. Zum Programm gehören ein Mittagessen im Musikhotel „Goldener Spatz“, eine Schifffahrt mit der „Vineta“ auf dem Bitterfelder Meer sowie Kaffee und Kuchen im Musikhotel – mit Musik und Tanz! Der Kartenpreis liegt bei 42 Euro pro Person. Die Karten können ab **15. Mai 2018** im Rathaus Neuenhagen bei Frau Hahn, Raum 108, erworben werden. Auch eine telefonische Reservierung unter (03342) 245-530 ist möglich.

Die Abfahrt der Busse erfolgt an den aus den Vorjahren bekannten Abholpunkten in der Gemeinde.

Tierfreunde füttern nicht!

Liebe Neuenhagenerinnen und Neuenhagener,

Tiere in der freien Wildbahn bedürfen keines durch den Menschen bereitgestellten Futters. Manche Tierliebhaber vermuten zu Unrecht, dass die Tiere Hunger leiden und füttern diese deshalb. Dies lockt die Wildtiere jedoch dauerhaft in die Wohngebiete. Zudem werden durch das illegale Abladen von Gartenabfällen, Kompost und Speiseresten unbewusst auch Ratten angelockt. Vorbeugend sollten demnach geschlossene Komposthaufen nur in umzäunten Gärten angelegt und Abfalltonnen stets verschlossen gehalten werden. Wildtiere, die sich an den Menschen gewöhnen und ihm zu nahe kommen, können gefährlich werden. Die zuständigen Behörden müssen dann ggf. diese Tiere aus dem Bestand entnehmen, um die Bevölkerung zu schützen.

Die Fütterung von Schalenwild (u. a. Wildschweine und Rehe) außer in Notzeiten ist verboten (§ 41 Abs. 2 BbgJagdG). Es können Geldbußen bis zu 5.000 € erhoben werden.

Ihr Ordnungsamt der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Schlaf, Kindlein, schlaf! – Elternbrief 6: 6 Monate

Ja, es gibt sie: Babys, die abends früh einschlafen und morgens erst aufwachen, wenn die Eltern auch ausgeschlafen sind. Viel öfter aber hört man von kleinen Stehauf-Männchen und -weiblein, die vor Müdigkeit nicht mehr aus den Augen gucken, im Bett aber plötzlich wieder putzmunter sind. Von wegen „Schlaf, Kindlein, schlaf“: Nach Stillen, Trösten, Singen und Herumtragen schlummern die erschöpften Eltern gleich mit ein...

Durchschlafen lernen – aber wie?

Ein nachtaktives Baby ist vor allem ein Problem, wenn man selbst am nächsten Morgen fit sein muss. Was tun? Einige Ratgeber empfehlen, dass Baby zunächst kurz, dann jede Nacht etwas länger schreien zu lassen, ehe man zu ihm geht. Auch wenn das manchmal zum Erfolg führt, viele Eltern wollen ihrem Baby das nicht zumuten, andere geben nach einigen Tagen entnervt auf oder stehen kurze Zeit später wieder vor dem gleichen Problem. Ein Patentrezept fürs Durchschlafen gibt es nicht, aber ein paar Hinweise, wie Sie Ihrem Kind auf sanfte Weise helfen können, wieder in den Schlaf zu finden.

Der Elternbrief zum 6. Monat beschäftigt sich mit diesem und anderen Themen; gibt weiterhin Informationen zum ersten Zahn und dem ersten Brei. Lesen Sie mehr in diesem Elternbrief!

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises „Neue Erziehung“ www.ane.de, per Email an ane@ane.de oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Veranstaltungen im Bürgerhaus und in der Anna-Ditzen-Bibliothek

Familienkonzert der Deutschen Streicherphilharmonie

08.04.2018 um 11:00 Uhr

Deutschlands jüngstes Spitzenorchester bringt mit dem Programm „Keine Angst vor dem 20. Jahrhundert!“ moderne Klassik auf die Bühne mit Werken von

Peteris Vasks – Viatore

Dmitri Schostakowitsch – Streichquartett Nr. 8

Grazyna Bacewicz – Konzert für Streichorchester

Dirigent: Wolfgang Hentrich

Eintrittskarten ab 7,50 €

Berliner Puppentheater zeigt „Das Honigfest“

11.04.2018 um 16:30 Uhr

Die Honigbienen fliegen an diesem Tag fleißiger als sonst umher. Natürlich hat dies einen besonderen Grund: Das alljährliche Honigfest steht kurz bevor. Zu diesem Anlass möchte natürlich jede Biene etwas Besonderes leisten, um als Sieger im Wettbewerb um den besten Honig hervorzugehen.

Der Weg zum Garten mit den besten Blütenpollen stellt sich allerdings als sehr schwierig und gefährlich heraus. Um es rechtzeitig vor Anbruch der Dunkelheit zur Apfelblütenwiese zu schaffen, muss Maja die Abkürzung über das Sumpfland nehmen, wo sich die Spinne Thekla und eine gemeine Moskitobande herumtreiben. Werden es Maja und die anderen Bienen dennoch schaffen, rechtzeitig zum Fest ihren Honig fertigzustellen?

Veranstaltungsdauer: ca. 45 Minuten ohne Pause

Eintrittskarten für 6,00 € sind nur am Veranstaltungstag ab 16 Uhr vor Ort im Bürgerhaus erhältlich, Vorbestellungen sind nicht möglich.

Gregor Gysi liest aus: „Ein Leben ist zu wenig“

13.04.2018 um 19:30 Uhr

Leider bereits ausverkauft!

Kammerkonzerte Neuenhagen: Dresdner StreichTrio**14.04.2018 um 19:00 Uhr**

Jörg Faßmann – Violine, Sebastian Herberg – Viola, Michael Pfaender – Violoncello mit Werken von Ernst Naumann, Ernst von Dohnanyi und Ludwig van Beethoven.

Eintrittskarten ab 17,50 Euro.**Traum-Melodien der Operette: Festliche Operettengala mit Gesangssolisten, Tänzerinnen und Tänzern des Fernsehtheaters Prag und Musikern vom Nationaltheater Brunn****15.04.2018 um 15:30 Uhr**

In einem glanzvollen und rauschenden Programm entzünden die Musiker vom NATIONAL-THEATER BRÜNN ein musikalisches Feuerwerk aus den beliebtesten und bekanntesten Operettenmelodien. Von Jacques Offenbach über Karl Millöcker, Carl Zeller, Franz von Suppé und natürlich Vater und Sohn Strauß ist alles dabei, was das Herz der Operettenfreunde beschwingt und von dem es sich gern verzaubern lässt.

Mit einer kräftigen Portion „Wiener Schmah“, schönen Kostümen und großer Begeisterung intonieren die namhaften Vokalistinnen populäre Stücke wie „Wer uns getraut“, „Komm in die Gondel“, „Ich bin die Christel von der Post“, „Brüderlein und Schwesterlein“ u. v. m. Die Sopranistinnen Ginger McFerrin und Ljuba Vaillant sowie der Tenor Mila Wilden sind allesamt gefeierte Stars an renommierten Häusern in ganz Europa.

Eintrittskarten ab 22,00 Euro**Senioren-Universität: „Unser Abwasser – Belastung oder Ressource? – Ein kurzer Ausflug in die Geschichte und Zukunft unserer Abwasserentsorgung****18.04.2018 um 14:30 Uhr**

Vortrag von Dr. Gunnar Nützmann

Veranstalter: Seniorenbeirat der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

3. Neuenhagener Begegnung: Bloß nicht langweilen!**19.04.2018 um 19:30 Uhr, Anna-Ditzen-Bibliothek**

Zur 3. Neuenhagener Begegnung hat sich Moderator Raymund Stolze den Programmdirektor des rbb-Fernsehens Dr. Jan Schulte-Kellinghaus als Gast geladen. Dieser wird unter dem Motto „Bloß nicht langweilen!“ über die grundlegende Programmreform im rbb-Fernsehen Auskunft geben.

Eintritt frei!**Der Traumzauberbaum und das blaue Ypsilon – Ein Familienmusical von Reinhard Lakomy und Monika Ehrhardt mit dem REINHARD-LAKOMY-Ensemble****22.04.2018 um 16:00 Uhr**

Der Traumzauberbaum hat ein ganz besonderes Traumbblatt wachsen lassen, eins mit einem blauen Ypsilon darauf, ein Buchstabe! Die beiden Waldgeister Moosmutzel und Waldwuffel kennen ja schon einige Buchstaben, aber ein Ypsilon? Gibt es überhaupt Wörter mit einem Ypsilon? Keine wichtigen, oder? Anstimmen kann man das Traumbblatt ja mal. Da springt das Ypsi heraus, singt und tanzt, denn heute ist es endlich einmal wichtig. Die uralte Buchstabenhexe Alruna ist donnergewaltig wütend. Das Ypsilon soll sofort zurück ins Lexikon. Auf einmal ist das Ypsi verschwunden. Wo ist es hin? Der Traumzauberbaum schickt seine Waldgeister und die Kinder auf eine abenteuerliche Reise, um es zurück zu holen. Denn was soll sonst werden aus den Geschichtenliedern und den Märchen, wenn da einfach ein Buchstabe fehlt? Ob es gelingt, das Ypsi zurückzuholen?

Veranstaltungsdauer: ca. 1,5 h ohne Pause**Eintrittskarten** ab 22,90 Euro/16,30 Euro (Kinder 3–14 Jahre)**Hans Werner Olm „Mach fertig. Die Ekstase des Versagens“****06.05.2018 um 18:00 Uhr**

Hans Werner Olm ist ein Komik- und Kabarett-Klassiker der speziellen Art – seit fast 40 Jahren im Geschäft, gilt er als Steinbruch für viele, die sich in diesem mittlerweile inflationären Genre versuchen.

Das neue Programm von Hans Werner Olm zeigt ein deutsches Leben im Schnelldurchlauf. Von der Wiege bis zum Sarg. Olm spiegelt uns das Porträt des späteren Arschlochs als süßes rebellisches Kind auf dem Weg in die angepasste Erwachsenenwelt. Der erste hingehuschte Geschlechtsverkehr, der verzweifelte Kampf als Bürger für Anerkennung und Beifall sowie die gescheiterten Beziehungen voller Selbstzweifel und Entscheidungslust. Und endlich die glückliche Einsamkeit im Alter mit der Erkenntnis: Keine verbalen Umwege mehr und Freundschaft schließen mit der Ekstase des Versagens.

Eintrittskarten ab 19,90 Euro**Pfingstkonzert „Rhythmus im Blut“ mit dem Landespolizeiorchester Brandenburg****20.05.2018 um 11:00 Uhr**

„Rhythmus im Blut“, den haben die über 40 Musikerinnen und Musiker des Landespolizeiorchesters Brandenburg und beweisen einmal mehr, dass sie den Vergleich mit anderen führenden Orchestern Deutschlands nicht zu scheuen brauchen. Unter der Leitung von Christian Köhler geht das Landespolizeiorchester Brandenburg auf eine musikalische

Reise quer durch alle Kontinente. Tauchen Sie ein in die Vielfalt der musikalischen Stilrichtungen und erleben Sie die charismatischen Rhythmen des Swing, Latin oder auch der Märsche und Walzer.

Eintrittskarten ab 19,00 Euro**Kammerkonzerte Neuenhagen: Berlin Counterpoint****26.05.2018 um 19:00 Uhr**

„Berlin Counterpoint“ ist ein innovatives Kammersextett, das innerhalb kurzer Zeit in der Musikwelt von sich reden gemacht hat. Das Ensemble verkörpert die Vision von internationaler Verständigung durch die Sprache der Musik und vermittelt diese Botschaft mit jedem seiner einzigartigen Projekte. Es spielen: Aaron Dan – Flöte, Viola Wilmsen – Oboe, Sacha Rattle – Klarinette, Heidi Mockert – Fagott, Andrej Züst – Horn und Zeynep Özsuca – Klavier. Auf dem Konzertprogramm stehen Originalkompositionen und Bearbeitungen für Kammersextett von Wolfgang Amadeus Mozart, Richard Strauss, Samuel Barber und Ludwig Thuille.

Eintrittskarten ab 17,50 Euro**Sinfoniekonzert des Berlin-Brandenburgischen Sinfonieorchesters****27.05.2018 um 17:00 Uhr**

Auf dem Programm stehen: Wolfgang Amadeus Mozart: Ouvertüre zur Zauberflöte, Marsch der Priester, Chor der Priester; Domenico Cimarosa: Doppelkonzert für 2 Flöten G-Dur; Ludwig van Beethoven: Sinfonie Nr.3 Es-Dur „Eroica“

Dirigent: Mariano Domingo

Eintritt frei – Spenden am Ausgang erbeten**Klavierkabarett mit Sky du Mont & Christine Schütze****08.06.2018 um 19:30 Uhr, Anna-Ditzen-Bibliothek**

Ein komödiantisch-musikalischer Abend voller amüsanten Missverständnisse – und mit ganz viel Verständnis für die kleinen und größeren menschlichen Schwächen im Saal des Bürgerhauses.

Eintrittskarten (VVK 18,00 €/Abendkasse 20,00 €) sind nur in der Bibliothek erhältlich, Tel. 03342/80435!**Die Ü40-Tanzparty mit „Bon a Part“ DJ Andreas Soult****22.06.2018 um 20:00 Uhr**

Mit Tanz- und Kulthits, Discofoxklassikern und dem Besten aus den aktuellen Charts ist dieser Tanzabend für alle lebenslustigen Menschen, ob Single oder Pärchen, im besten Alter ab 40 geeignet.

Veranstaltungsende: 1:00 Uhr**Eintrittskarten** ab 8,00 Euro Stehplätze/9,00 Euro Sitzplätze**100 % Tanzmusik. Standard- und Lateintanzparty für Paare mit DJ Christian Herrmann****23.06.2018 um 20:00 Uhr****Veranstaltungsende:** 1:00 Uhr**Eintrittskarten** ab 8,50 Euro**Jörg Gudzuhn liest: „Der eiserne Gustav“ von Hans Fallada****21.07.2018 um 19:00 Uhr**

Aus Anlass des 125. Geburtstags von Hans Fallada liest der Schauspieler Jörg Gudzuhn aus „Der eiserne Gustav“:

Am 4. Juni 1928 erreicht der Berliner Kutscher Gustav Hartmann nach einer spektakulären Fahrt im Einspänner Paris – er wird gefeiert und bejubelt wie ein Held. Diese Reise war eine Protestaktion gegen den Niedergang des Droschkenkutschengewerbes. Hartmann gründete nach seiner Rückkehr eine Stiftung für Familien verunglückter Taxifahrer und bekam von der Stadt Berlin ein Ehrengrab und ein Gedenkstätte an der Potsdamer Straße. Hans Fallada setzte ihm ein weiteres Denkmal: Im Roman „Der eiserne Gustav“ beschreibt er die Familiengeschichte der Hackendahls und die einer ganzen Nation – Entbehrungen durch Krieg, Verlust durch Inflation und stete Veränderung durch Industrialisierung.

Die Lesung findet open air im Theatron vor dem Rathaus-Neubau statt. Karten sind im Vorverkauf in der Anna-Ditzen-Bibliothek Neuenhagen unter (03342) 80435 erhältlich.Karten für Veranstaltungen können – wenn nicht anders angegeben – direkt im Bürgerhaus jeweils **dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr** im Foyer erworben werden. Eine Online-Buchung über die Homepage des Bürgerhauses www.buergerhaus-neuenhagen.de ist für die meisten Veranstaltungen ebenfalls möglich.

Außerdem läuft der Kartenvorverkauf über folgende Vorverkaufsstellen:

- Theaterkasse Rainer Reisen, Ernst-Thälmann-Str. 23, Neuenhagen, Tel. (03342) 23770, <http://www.rainerreisen.de/>
- Reisen & Kultur Neuenhagen, Hauptstr. 48, Neuenhagen, Tel.: (03342) 424657, <http://www.reisen-und-kultur.de/>
- FDGB-Reisen Heike Tardel, Tel.: (03342) 209392, <http://www.fdg-reisen.de/>

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen
bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder